

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2006

Nr. 2006/481

Reduktion der Sprachen für die theoretischen Führer- und Führerinnenprüfungen / Erledigung der Aufträge Chantal Stucki (CVP, Olten vom 25. Januar 2005) und Fraktion SVP (vom 26. Januar 2005)

1. Erwägungen

Mit den beiden Aufträgen Chantal Stucki (CVP, Olten vom 25. Januar 2005) und Fraktion SVP (vom 26. Januar 2005) wurde der Regierungsrat eingeladen, die Sprachen für die Führer- und Führerinnenprüfungen zu reduzieren. Da sich die beiden Vorstösse bloss graduell unterschieden, wurden sie vom Regierungsrat zusammen und mit gleichem Wortlaut beantwortet (siehe RRB Nr. 2005/475 vom 22. Februar 2005). Im Rahmen der Behandlung durch die Justizkommission und im Plenum ergab sich ein Kompromiss, der allseits auf Zustimmung stiess. In der Folge wurde beide Vorstösse vom Kantonsrat am 23. August 2005 gleichlautend überwiesen (vgl. KRB Nr. A 009/2005 und A 006/2005, jeweils vom 23. August 2005):

"Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfungen für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten. Die neue Regelung ist vorbehältlich einer allfälligen einheitlichen und zwingenden bundesrechtlichen Regelung per 1. Juli 2006 in Kraft zu setzen."

Die auf der eidgenössischen Ebene eingereichte Motion von Nationalrat Alex Heim (6. Mai 2003) wurde vom Nationalrat am 17. März 2005 angenommen, hingegen vom Ständerat am 15. Dezember 2005 abgelehnt. Der Bund wird unter diesen Umständen auf den erwähnten Termin hin leider keine für die Schweiz einheitliche Regelung in Kraft setzen, was das Problem sachgerecht lösen würde. Die beiden Aufträge werden deshalb kantonsintern umgesetzt. Neben den Amtssprachen deutsch, französisch und italienisch sollen die Prüfungen auch in englisch absolviert werden können. Es ist sinnvoll, diese Weltsprache als Prüfungssprache zuzulassen, auch wenn die konkrete Nachfrage dafür im Kanton minimal ist.

Zur Form des Erlasses über die Prüfungssprachen ist Folgendes zu sagen: Weder auf Stufe Bund noch auf Stufe Kanton gibt es Vorschriften zur Festlegung der Prüfungssprachen; diese liegt deshalb im Ermessen der zuständigen Behörde. Sie bedarf insbesondere nicht der Verordnungsform. Gemäss gelebtem Alltag werden die Prüfungssprachen in der Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter/asa abgesprochen. Die Vereinbarung darüber hat die Verbindlichkeit einer Richtlinie. Aus diesem Grund kann im Kanton Solothurn der Regierungsrat die Prüfungssprachen für Führer- und Führerinnenprüfungen in Anwendung von Artikel 77 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1996 (BGS 111.1) als oberste vollziehende Behörde in der Form eines Regierungsratsbeschlusses bestimmen. Die Reduktion der Prüfungssprachen wird im Alltag zu keinen nennenswerten Problemen führen. Bis zum Inkrafttreten bleibt für Kandidaten und Kandidatinnen genügend Zeit, sich auf die neue Sprachregelung einzustellen und allfällige sprachliche Ausdrucks- und Wissenslücken zu füllen.

2. Beschluss

2.1 Mit Wirkung ab 1. Juli 2006 sind die theoretischen Führer- und Führerinnenprüfung im Kanton Solothurn in einer der folgenden Sprachen abzulegen:

deutsch, französisch, italienisch oder englisch.

2.2 Dieser Beschluss wird aufgehoben, sobald der Bund eine für die Schweiz einheitliche Sprachenregelung für die theoretischen Prüfungen erlässt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente
Parlamentsdienst
Justizkommission
Amt für öffentliche Sicherheit